



Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2017

Bericht und Entwurf zur Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt (NAV)

P170981

1. Das Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.
2. Der Regierungsrat genehmigt die neue Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt (NAV). Diese tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.
3. Der Regierungsrat genehmigt die Änderungen in der Verordnung über die Beglaubigungsgebühren sowie die Gebühren auf dem Gebiet der Einwohnerkontrolle und des Ausländerrechts (GVo). Diese treten am 1. Juli 2017 in Kraft.
4. Der Regierungsrat genehmigt die Änderungen in der Verordnung über die Einführung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister im Kanton Basel-Stadt (EV RHG). Diese treten am 1. Juli 2017 in Kraft.

Begründung

Der Grosse Rat hat am 11. Januar 2017 das totalrevidierte Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) verabschiedet. Das NAG enthält hauptsächlich Bestimmungen zur An-, Um- und Abmeldung von natürlichen Personen bei der jeweiligen Einwohnerkontrollbehörde der Gemeinden Basel, Riehen und Bettingen. Es ersetzt das bisherige kantonale Gesetz über das Aufenthaltswesen (Aufenthaltsgesetz). Die neue Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt (NAV) stützt sich auf § 17 NAG, der den Regierungsrat ermächtigt, Ausführungsvorschriften zum Gesetz zu erlassen. Die gleichzeitige Änderung der Verordnung über die Beglaubigungsgebühren sowie die Gebühren auf dem Gebiet der Einwohnerkontrolle und des Ausländerrechts (GVo) führt zu tieferen Gebühreneinnahmen.



